

Sitzungsvorlage 2020/123

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Stefanie Huber

Stand: 30.04.2020

Az.

Beteiligung:
Stiftung Bruderhaus Ravensburg

Gemeinderat	18.05.2020	öffentlich
-------------	------------	------------

Übernahme einer Ausfallbürgschaft im Rahmen einer Darlehensaufnahme zur Kreditabsicherung zu Gunsten der Stiftung Bruderhaus Ravensburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt gegenüber der VR Bank Ravensburg-Weingarten eine Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt 1.600.000 € zur Absicherung zweier Bankdarlehen an die Stiftung Bruderhaus Ravensburg. Mit den Darlehen soll das Projekt Modernisieren/Renovieren „Haus Jodok“ finanziert werden. 960.000 € werden aus KFW-Mitteln, 640.000 € als reguläres Bankdarlehen aufgenommen. Die Summe entspricht 100 % der gesamten Darlehenssumme.
2. Bedingung ist die Einzelgenehmigung der städt. Bürgschaftsübernahme durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Sachverhalt:

Grundsätzliches

Die Stiftung Bruderhaus hat in der Vergangenheit Kredite am Kapitalmarkt aufgenommen und durch eine Grundbucheintragung dinglich abgesichert. Mit seinem Schreiben vom 30.06.2015 hat das Regierungspräsidium Tübingen darauf hingewiesen, dass die Stiftungen gem. § 87 Abs. 6 GemO zur Sicherung von Krediten keine Sicherheiten (z. B. Hypotheken in Abt. III von Grundstücken) zu Gunsten Dritter bestellen dürfen. Da die Kreditgeber jedoch auf eine entsprechende Absicherung ihrer Ansprüche bestehen, kommt nur die Bestellung entsprechender Ausfallbürgschaft seitens der Stadt zu Gunsten der Stiftungen in Betracht.

Grundsätzlich stellen Ausfallbürgschaften der Stadt eine relevante Beihilfe im Sinne der EU-Richtlinien dar und sind nur unter bestimmten Voraussetzungen mit EU-Recht vereinbar. Unter anderem darf die Ausfallbürgschaft max. 80% der Darlehenssumme betragen. Die verbleibenden 20 % müssen von den Stiftungen unbesichert finanziert werden. Ferner muss die Stadt von den Stiftungen eine marktgerechte Bürgschaftsgebühr verlangen, was für die Stiftungen mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Diese Nachteile lassen sich vermeiden, wenn die Stadt Ravensburg die Stiftungen mit dem Erbringen von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Leistungen) betraut. Für die Stiftung Bruderhaus ist diese Betrauung in der Sitzung des GR am 22.05.2017 mit DS 2017/126 erfolgt. Durch die Betrauung der Stiftung Bruderhaus erfolgt die Übernahme der Ausfallbürgschaft ohne Bezahlung einer Avalprovision der Stiftung an die Stadt und die Bürgschaft kann in Höhe von 100 % der Darlehenssumme übernommen werden.

Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stiftung Bruderhaus

Die Stadt Ravensburg soll für eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 1.600.000 € bei der VR Bank Ravensburg-Weingarten eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stiftung Bruderhaus übernehmen.

Es handelt sich dabei um zwei Einzeldarlehen. Mit den Darlehen soll das Projekt Modernisieren/Renovieren „Haus Jodok“ finanziert werden.

Ein Darlehen in Höhe von 960.000 € wird als KFW-Darlehen des Programms 151 „Energieeffizient Sanieren“ aufgenommen. Damit werden acht Wohnungen mit Kosten von jeweils 120.000 € finanziert. Der Zinssatz beträgt 0,75 % laut Angebot der VR Bank Ravensburg-Weingarten bei einer Laufzeit bis 30.04.2050 (Sollzinsbindung 10 Jahre, zwei Jahre tilgungsfrei).

Ein weiteres Darlehen wird als reguläres Bankdarlehen in Höhe von 640.000 € aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,65 % laut Angebot der VR Bank Ravensburg-Weingarten bei einer Laufzeit bis 01.08.2050 (Sollzinsbindung 10 Jahre, Sondertilgungsmöglichkeit 5 %).

Die nicht über diese Darlehen finanzierten Kosten werden über Spenden/Zustiftungen, einen Sanierungszuschuss, einen Zuschuss der L-Bank für sozialen Wohnraum, Eigenkapital und einen Kassenkredit aus dem städt. Haushalt gedeckt.

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft muss im Einzelfall vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt werden.

Die Zuständigkeit bei Bürgschaftsübernahmen über 500.000 € liegt gemäß Hauptsatzung beim Gemeinderat.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine